

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «Lebara mobile-AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen»), welche Sunrise GmbH (nachfolgend «Lebara mobile») unter der Marke «Lebara mobile» gegenüber dem Kunde erbringt. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen, den Bestimmungen der jeweiligen Verträge sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen und Angebotsbedingungen in Broschüren oder auf www.lebara.ch («Lebara mobile-Website»). Ziff. 2 bleibt vorbehalten. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Vertrages und die Besonderen Bestimmungen den AGB vor. Diese AGB gelten spätestens mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen als vom Kunden akzeptiert.

2. Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise für Produkte und Dienstleistungen sowie Gebühren für andere Leistungen auf lebara.ch. Servicegebühren und nutzungsabhängige Preise wie z. B. Minuten-, Datenübertragungs-, International- und Roamingpreise können ohne vorgängige Information geändert werden. Angebrochene Abrechnungseinheiten werden als volle Einheiten verrechnet. **Darüber hinaus darf Lebara den Preis für jede Dienstleistung einmal pro Kalenderjahr im Umfang der Teuerung anpassen.** Die Berechnung der Teuerung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (LIK Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Als Anfangsindex gilt der Stand des LIK am 1. Januar 2024. Sollte Lebara für eine Dienstleistung in einem Kalenderjahr keine Preisanpassung machen, so verfällt dieses Recht in den Folgejahren nicht. **Bei einer Preisanpassung infolge Teuerung steht dem Kunde kein Recht zur vorzeitigen Kündigung der Dienstleistung zu.**

3. Pflichten von Lebara mobile

Lebara mobile ist in der Wahl der technischen Mittel frei, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden, soweit diese nicht anders vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen.

Lebara mobile bemüht sich um eine einwandfreie Qualität ihrer Dienstleistungen und Netzwerke. Netzwerkstörungen, die im Einflussbereich von Lebara mobile liegen, werden so schnell wie möglich behoben.

Lebara mobile ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Lebara mobile ist nicht verpflichtet, den Konsum von Dienstleistungen zu überwachen. Steigen die Benutzungsgebühren von Kunden übermässig an, so ist Lebara mobile berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet während der Vertragsdauer die Dienstleistungen von Lebara mobile vertragskonform zu verwenden und die bezogenen Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen.

Der Kunde hat bei der Anmeldung bzw. Registrierung seine Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen. Lebara mobile jederzeit die aktuellen Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online oder schriftlich mitzuteilen. Lebara mobile ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die Daten richtig und vollständig Lebara mobile angegeben und seine Identität nachgewiesen hat. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt davon unberührt.

Der Kunde hat alle von Lebara mobile empfohlenen Sicherheitsweisungen zu befolgen, insbesondere die Geräte vor unrechtmässigen Zugriffen Dritter zu schützen, Daten regelmässig vor Datenverlust zu sichern und Zugangsdaten, Passwörter oder PIN-Nummern sorgfältig aufzubewahren und nicht Dritten weiterzugeben. Bei Verlust von Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Nummern oder einer SIM-Karte ist Lebara mobile sofort zu benachrichtigen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde in jedem Fall (z. B. bei Benutzung durch Dritte) die über den entsprechenden Anschluss bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

5. Dienstleistungen Dritter

Stammt ein Dienst oder eine Zusatzdienstleistung von einem Drittanbieter (z. B. Mehrwertdienste), schliesst der Kunde ohne anderslautende Vereinbarung den Vertrag mit diesem Dritten ab und es sind dessen Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Leistung von Lebara mobile beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zum anderen Anbieter. Je nach Dienstleistung kann Lebara mobile für diesen die Gebühren einfordern und das Inkasso übernehmen. Der Kunde kann den Zugang zu telefonischen Mehrwertdiensten mit Inkasso durch Lebara mobile insgesamt oder nur den Zugang zu entsprechenden erotischen Mehrwertdiensten sperren, soweit von Lebara mobile nicht eine differenziertere Sperrung ermöglicht wird. Lebara mobile übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für solche Anbieter bzw. dessen Dienstleistungen.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden aufgrund von technischen Aufzeichnungen erstellt. Lebara mobile ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Für Rechnungen, die per Briefpost zugestellt werden, wird eine geringe Gebühr erhoben. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Wenn kein solches angegeben ist, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten oder dem Bezug von Leistungen anderer Drittanbieter kann Lebara mobile dem Kunden zusammen mit der Rechnung von Lebara mobile belasten. Die Bestimmungen gemäss Ziff. 6 bis 8 (ausgenommen bei bestrittenen Rechnungen für Mehrwertdienste eine deshalb vorgenommene Sperrung des Anschlusses oder Kündigung des Vertrages vor Beilegung der Streitigkeit) sind auch anwendbar, wenn Lebara mobile das Inkasso für Dritte wahrnimmt.

Begründete Einwände gegen die Rechnung muss der Kunde begründet innert 30 Tagen an Lebara mobile richten. Andernfalls gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.

Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel bezahlter Beträge werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Rechnung verrechnet. Mit Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Forderungen fällig.

7. Depot und Kreditlimite

Lebara mobile kann von ihren Kunden bei Vertragsunterzeichnung und bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten oder bei bekannten Inkassomassnahmen gegen den Kunden sowohl bei Vertragsabschluss als auch während der Vertragsdauer ein Depot bzw. eine Vorauszahlung verlangen oder eine monatliche Kreditlimite festlegen. Das Depot kann mit allen Forderungen gegen den Kunden verrechnet werden. Anrecht auf Rückforderung des Depots besteht frühestens nach einem halben Jahr, spätestens bei Vertragsbeendigung, wenn alle Forderungen von Lebara mobile beglichen sind.

8. Verzug

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innert der Zahlungsfrist nicht nach bzw. verzichtet er auf einen begründeten Einwand, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 6% zu bezahlen. Verzug tritt auch ein, wenn ein Teilbetrag der Rechnung bestritten wird und der unbestrittene Teil nicht bezahlt wird oder wenn Lebara mobile den Einwand des Kunden als unbegründet zurückgewiesen hat. Gemäss Ziff. 11 oder 17 darf Lebara mobile sodann die Dienstleistungen sperren und den Vertrag kündigen. Dem Kunden werden Mahngebühren in Rechnung gestellt.

Lebara mobile kann jederzeit Dritte für das Inkasso beziehen. Der Kunde hat hierfür Mindestgebühren zu bezahlen und diese dem beigezogenen Dritten für das Inkasso direkt zu entrichten. Über die Mindestgebühren hinaus sind vom Kunden individuelle Aufwände und Auslagen des Dritten zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind. Details siehe lebara.ch/charges-and-fees.

9. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann Lebara mobile unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Wenn

gesetzlich erlaubt, oder überwiegende Interessen seitens Lebara mobile bestehen, oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann Lebara mobile die erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke bearbeiten:

- a) zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- b) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- c) zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen;
- d) zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung;
- e) um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen z.B. mittels Untersuchung hinsichtlich der Demographie, des Nutzungsverhaltens und der Nutzerinteressen
- f) zur Adressvalidierung;
- g) zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsschluss und während der Dauer des Vertrags);
- h) zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- i) zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Lebara mobile Produkten;
- j) zur Veröffentlichung in Verzeichnisdateien.

Der Kunde willigt ein, dass Lebara Dritte wie z.B. Hersteller und Lieferanten in Ländern mit abweichenden Datenschutzstandards beiziehen darf, welche bei der Erbringung von Wartungs- oder anderen Dienstleistungen (z.B. Call Centers) aus dem Ausland auf Personen- oder Fernmeldedaten von Kunden auf Lebara Systemen zugreifen und diese Daten an ihren Standorten im Ausland bearbeiten können. Diese Dritten werden vertraglich verpflichtet, die gemäss geltendem Schweizer Recht für die Bearbeitung von Personen- und Fernmeldedaten notwendigen Massnahmen einzuhalten. Weitere Information betreffend Verwendung von personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung auf www.lebara.ch/ds enthalten.

Bezieht der Kunde bei Lebara Dienstleistungen Dritter, willigt er ein, dass Lebara dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben darf, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden benötigt.

10. Missbrauch

Dienstleistungen dürfen nicht missbräuchlich, d.h. in Vertrags- bzw. rechtswidriger Weise, verwendet werden. Als Missbrauch gilt insbesondere

- a) eine nicht bestimmungsgemässe Verwendung der Dienstleistungen;
- b) ein Weiterverkauf oder unentgeltliche Überlassung von Dienstleistungen;
- c) die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf dem Mobilfunknetz von Lebara mobile mittels GSM-Gateways oder ähnlichen Ausrüstungen;
- d) die Herstellung von Dauerverbindungen sowie von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben;
- e) die Weiterleitung von Verbindungen auf Kurz- oder Mehrwertdienstnummern;
- f) die Verbreitung von Massenwerbung oder schädlicher Software;
- g) der Anschluss von nicht kompatiblen Geräten an die Infrastruktur von Lebara mobile;
- h) der unerlaubter Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk Elementen;
- i) eine übermässige Nutzung, die zu einer System- oder Netzwerkküberlastung führen kann.

Ein Weiterverkauf oder die Überlassung von Dienstleistungen an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Lebara mobile erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

Der Kunde hat Lebara mobile für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch den Kunden zurückzuführen sind. Bei einem Missbrauch zu Lasten des Kunden ist Lebara mobile sofort zu benachrichtigen.

11. Sperrung

Lebara mobile kann Dienstleistungen ohne Vorankündigung ganz oder teilweise sperren oder auf bestimmte Leistungen beschränken, wenn i) ein wichtiger Grund gemäss Ziff. 17 vorliegt, ii) die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden ist, z. B. bei Missbrauch durch Dritte, und iii) bei begründeten Zweifeln an der

Einhaltung der Zahlungspflichten bis zur Leistung eines Depots gemäss Ziff. 7.

Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung mit geeigneten Mitteln unterrichtet. Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt. Sofern der Kunde den Grund für die Sperrung zu vertreten hat, bleibt die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistung während einer Sperrung unberührt und es können dem Kunden für die Sperrung und Entsperrung je CHF 50 sowie allfällige Kosten für eine Ersatz SIM-Karte verrechnet werden.

12. Geräte

Ein von Lebara mobile erworbenes Endgerät ist vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen Eigentum des Kunden. Lebara mobile hat das Recht, den Erwerb eines Gerätes von einem Eigentumsvorbehalt abhängig zu machen. Für Geräte gelten die von Lebara mobile publizierten Garantiebestimmungen. Das Recht auf Wandelung des Vertrages bei Sachmängeln ist in jedem Fall ausgeschlossen. Dem Kunden leihweise überlassene Geräte verbleiben im Eigentum von Lebara mobile und sind Lebara mobile innert 30 Tagen nach Vertragsbeendigung bzw. auf Aufforderung zurückzugeben. Auf diesen Geräten dürfen keine Pfand- oder Retentionsrechte begründet werden. Werden geliehene Geräte auf Aufforderung von Lebara mobile nicht retourniert, werden diese dem Kunden zum Neupreis in Rechnung gestellt.

13. Gewährleistung für Dienstleistungen

Lebara mobile verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen, die für den üblichen Privat- bzw. Geschäftskundengebrauch bestimmt sind. Lebara mobile übernimmt jedoch keine Gewähr für

- ein durchgehend unterbrochenes und störungsfreies Funktionieren ihrer Dienstleistungen;
- flächendeckende Netzabdeckung;
- bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten;
- die Integrität für die über die Lebara mobile Infrastruktur oder Netze von Dritten übermittelten oder bezogenen Daten;
- von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen;
- einen absoluten Schutz ihres Netztes oder für Netze von Dritten vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören;
- den Schutz vor schädlicher Software, Viren, Spamming, Trojanern, Phishing-Angriffen, Daten und anderen kriminellen Handlungen seitens Dritter;
- die Vermeidung eines Datenverlusts infolge Netzwerkstörungen oder Reparatur von Geräten;
- Sicherheitsvorkehrungen an der Infrastruktur von Lebara mobile, die Schäden an Geräten des Kunden vermeiden sollen.

Lebara mobile behält sich vor, am Netz Unterhaltsarbeiten durchzuführen, die mit Betriebsunterbrechungen oder -verlangsamungen verbunden sein können. Der Eintritt eines solchen Ereignisses bildet keinen wichtigen Grund für eine ausserordentliche Kündigung des Kunden im Sinne von Ziff. 17.

14. Haftung

Lebara übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt oder Schäden, die Lebara nicht zu vertreten hat oder die durch die Sperrung oder Kündigung von Dienstleistungen entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte bzw. Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und Datenverluste ist in allen Fällen ausgeschlossen.

15. Vertragsdauer

Der Vertrag kommt unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung durch Antrag des Kunden und Annahme durch Lebara mobile zustande. Lebara mobile kann den Antrag des Kunden auch durch Bereitstellung der beauftragten Leistung ablehnen. Die Mindestvertragsdauer eines Abos beginnt ab dem Bezug der in Rechnung gestellten Leistungen anzulaufen.

16. Ordentliche Kündigung

Kündigungen von Abos müssen entweder telefonisch (0800 480 111, kostenlos innerhalb der Schweiz) oder per Lebara Chat erfolgen. Siehe Einzelheiten dazu auf lebara.ch/kuendigen. Kündigungen per Brief oder E-Mail sind nicht gültig. Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elek-

tronisch eingereicht wird. Bezieht der Kunde mehrere Dienstleistungen von Lebara mobile, hat er jene Dienstleistung zu spezifizieren, die gekündigt werden soll.

Für Mobilfunkdienstleistungen gelten die Kündigungsbestimmungen gemäss den Besonderen Bestimmungen für Mobilfunkdienstleistungen.

Im Übrigen gelten die Kündigungsbestimmungen in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

Bei der Einstellung einer Dienstleistung hat Lebara mobile das Recht, Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

17. Kündigung aus wichtigem Grund

Lebara mobile hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, die entsprechenden Verträge mit dem Kunden bzw. sämtliche oder einzelne darin enthaltene Dienstleistungen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde nicht fristgerecht das geforderte Depot leistet;
- Anzeichen bestehen, dass der Kunde die Dienstleistungen für vertragswidrige Zwecke benutzt;
- eine richterliche Behörde Lebara mobile rechtskräftig anordnet, dem Kunden die Dienstleistung nicht weiter zur Verfügung zu stellen;
- die Nutzung der Netze von Lebara mobile oder Dritten durch den Kunden beeinträchtigt wird;
- Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
- der Kunde nach mehrmaliger Mahnung in Zahlungs- oder Leistungsverzug ist;
- überwiegende öffentliche Interessen es erfordern;
- bei einem Missbrauch gemäss Ziff. 10.

Die Reaktivierung eines gekündigten Vertrags hat für den Kunden Kostenfolgen.

Der Kunde hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, den entsprechenden Vertrag mit Lebara mobile fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Lebara mobile eine andauernde wesentliche Vertragsverletzung schuldhaft begeht und diese trotz angemessener Abmahnung durch den Kunden nicht beseitigt;
- die Netzverfügbarkeit am Wohnort, Arbeitsort bzw. Geschäftssitz des Kunden für mehr als 7 Tage wegfällt (ausgenommen bei höherer Gewalt);
- der Kunde umzieht und am neuen Wohnort die Dienstleistung nicht mehr nutzen kann;
- im Todesfall des Kunden.

18. Vorzeitige Kündigung – Kostenfolgen

Eine Kündigung vor Ende der Mindestvertragsdauer durch den Kunden ist nur unter Kostenfolgen möglich. Unabhängig vom Kündigungsgrund wird die vereinbarte pauschale Entschädigung fällig. Falls keine pauschale Entschädigung vereinbart worden ist, hat der Kunde die monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum ersten Monatsende nach Ablauf der Mindestvertragsdauer in deren Summe zu bezahlen. Diese werden sofort fällig. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen und die Kündigung des Kunden bei Vorliegen wichtiger Gründe.

Der Kunde hat die Entschädigung auch zu bezahlen, wenn das Vertragsverhältnis seitens Lebara mobile aus einem wichtigen Grund gekündigt wurde, welchen der Kunde zu vertreten hat (Ziff. 17). Bei der Umwandlung einer Dienstleistung zu einer Dienstleistung mit geringerer Grundgebühr kann Lebara mobile eine angemessene Entschädigung verlangen.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer und bei Verträgen ohne Mindestvertragsdauer ist die Kündigung eines Vertrages ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist nur gegen Bezahlung der monatlichen Grundgebühren bis zum ordentlichen Kündigungstermin zzgl. einer Bearbeitungsgebühr möglich. Bestimmte Promotionen in einem Bündelangebot können von einer Mindestbezugspflicht der gebündelten Abos für eine bestimmte Zeitdauer abhängig gemacht werden. Die Entbündelung dieser Abos bewirkt eine Vorfälligkeitsentschädigung. Es gelten die jeweiligen Konditionen auf lebara.ch.

19. Änderung von Vertragsbedingungen durch Lebara mobile

Lebara mobile behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn berechtigte Interessen von Lebara mobile es rechtfertigen. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form und mit einer angemessenen Vorankündigungsfrist von bis zu 30 Tagen mitgeteilt.

Der Kunde hat Änderungen an den Vertragsbedingungen aus technischen und betrieblichen Gründen zu akzeptieren, soweit diese für den Kunden vorteilhaft sind oder eine bloss vernachlässigbare Verminderung der Leistungen bewirken, ohne dass wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses berührt werden. Weiter sind Änderungen zulässig, die infolge gesetzlicher Vorgaben (z. B. Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Urheberrechtsabgaben), gerichtlicher Anordnungen oder der Teuerung (vgl. Ziff. 2) vorgenommen werden. **Die in diesem Abschnitt genannten Gründe berechtigen nicht zu einer ausserordentlichen Kündigung.** Falls Lebara mobile in anderen Fällen die Preise oder Leistungen ändert und die Gesamtbelastung (Preis) für den Kunden höher wird oder einzelne Leistungen wesentlich reduziert werden, kann der Kunde den Vertrag oder die entsprechenden Dienstleistungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ohne Kostenfolge nach Ziff. 18 kündigen, sofern Lebara mobile dem Kunden nicht innert 14 Tagen nach Erhalt der Kündigung nach ihrer Wahl eines der folgenden Ersatzangebote unterbreitet: (i) die unveränderte Weitergeltung der bisherigen Vertragsbedingungen oder (ii) die Kompensation der dem Kunden durch die Änderung entstehenden Gesamtbelastung mit geeigneten Mitteln.

Sofern der Kunde nicht bis zum Ablauf der Vorankündigungsfrist kündigt, gilt dies als Einverständnis zur Änderung der Vertragsbedingungen. Die Änderung bzw. das Ersatzangebot wird sodann Vertragsbestandteil.

Betrifft die Änderung eine Zusatzleistung oder eine Option, so bezieht sich das Kündigungsrecht ausschliesslich auf die Zusatzleistung oder Option.

20. Immaterialgüterrechte

Allfällige mit Lebara mobile Dienstleistungen oder der Überlassung bzw. dem Verkauf von Endgeräten verbundene Immaterialgüterrechte, insbesondere Software, verbleiben bei Lebara mobile bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde erhält ein unübertragbares, zeitlich beschränktes und nicht ausschliessliches Recht zur vertragsgemässen Nutzung dieser Rechte. Weitergehende Rechte stehen dem Kunden nicht zu.

21. Sonstige Vereinbarungen

Lebara mobile übermittelt Geschäftsbriefe inkl. Rechnungen grundsätzlich elektronisch via E-Mail. Die vom Kunden angegebene und im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse gilt als Zustelladresse des Kunden. Zur Vertragserfüllung kann Lebara mobile jederzeit Dritte im In- und Ausland beziehen.

Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen Lebara mobile auf sein Verrechnungsrecht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den AGB, Besonderen Bestimmungen oder in anderen Vertragsdokumenten bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform und Unterschrift. Handschriftliche Änderungen sind nur gültig, wenn beide Parteien diese durch eine separate Unterzeichnung anerkennen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziff. 19.

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von Lebara mobile an Dritte übertragen. Lebara mobile kann den Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen.

22. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. **Gerichtsstand ist Zürich.** Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts bleiben vorbehalten.

Sunrise GmbH
Juli 2023